



Geburt eines Kindes in Malaysia von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

September 2022

Einzureichende Dokumente

- Neuer Auszug der **Geburtsurkunde** vom Kind, ausgestellt vom „National Registration Department of Malaysia“, nicht älter als sechs Monate
- Kopie ausländischer Pass** vom Kind, falls vorhanden
- Kopien der **Pässe der Eltern**

Sämtliche Dokumente und Urkunden müssen **im Original** eingereicht werden (Ausnahme: bei Postversand werden Kopien der Pässe akzeptiert). Die Abgabe beim Regionalen Konsularcenter in Bangkok kann während der [Schalter-Öffnungszeiten \(mit Voranmeldung\)](#) sowie auch auf dem Postweg erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden werden umgehend retourniert.

In Malaysia existiert keine Trennung zwischen **Vor- und Familienname**. Die Kindseltern sind darum gebeten, die gewünschte Trennung der Namen vom Kind für das Personenstandsregister der Schweiz auf einem separaten Schreiben anzugeben.

Übersetzung

Die Urkunden, welche nicht bereits komplett zweisprachig (malaysisch/englisch) sind, benötigen eine **Übersetzung** in Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch durch ein vom malaysischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro.

Beglaubigung

Sämtliche Urkunden aus Malaysia sowie deren Übersetzungen sind vor Einreichen beim Regionalen Konsularcenter in Bangkok **durch das Aussenministerium von Malaysia beglaubigen zu lassen**:
<https://www.kln.gov.my/>

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Weitere Informationen

Sämtliche Dokumente und Urkunden müssen **im Original** eingereicht werden (Ausnahme: bei Postversand werden Kopien der Pässe akzeptiert). Die Abgabe beim Regionalen Konsularcenter in Bangkok kann während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) ([mit Voranmeldung](#)) sowie auch auf dem Postweg erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden werden umgehend retourniert.

Alle eingereichten Dokumente und Urkunden werden auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz zwecks Eintragung im Personenstandsregister der Schweiz übermittelt. Es muss mit einer Frist von mindestens zwei Monaten gerechnet werden, bis die Geburt nachgetragen ist. Das für Ihren Heimatort zuständige Zivilstandsamt erteilt, nach Ablauf dieser Frist, Auskünfte über den Stand der Nachtragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z. B. Bestätigung der Geburt).

Wichtig: Erst nach erfolgter Nachtragung der Kindsgeburt im Personenstandsregister der Schweiz können der Schweizer Pass und/oder die Identitätskarte über die Website www.schweizerpass.ch bestellt werden.

Falls der schweizerische Elternteil nicht bei dieser Botschaft als Auslandschweizer angemeldet ist und das Kind weiterhin in Malaysia leben wird, ist die Anmeldung des Kindes als Auslandschweizer notwendig. In diesem Fall ist zusätzlich das vollständig ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Anmeldeformular (siehe [Website](#) dieser Vertretung) einzureichen.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können ausserdem zusätzliche Unterlagen einfordern.